

Q. N.  
422.  
42.

BENEDICTVS PAPA ROMANVS  
BINOS CANONIZAVIT  
IESVITAS.

II i  
1860

Das ist:  
Umbständliche und curieuse

# Beschreibung

Des sehr prächtigen

ACTUS CANONIZATIONIS

Der zwey neuen heiligen Jesuiten

ALOYSII GONZAGA,

und

STANISLAI KOSTKA,

Welche der ieszige Pabst *Benedictus XIII.*

am 31. December, 1726. canoniziret hat,

Nebst allen Ceremonien, Anstalten und Verrichtungen,  
welche vor, in, und nach der Canonization  
vorgenommen werden,

Aus dem Lateinischen und Italianischen ins Teutsche  
getreulich übersetzt von

Theophilandern.

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK  
MAGDEBURG  
(SAALE)

BIBLIOTHEQUE  
PONICKAVIA

In Verlegung des Autoris, 1727.

Co.



**D**em curieusen Leser der Nouvelen wird aus dem 16. Stücke der Breslauer Zeitung dieses lauffenden 1727. Jahrs bekannt seyn, welcher gestalt der ieszige Pabst Benedictus XIII. am 31. Decembris des verwichenen 1726sten Jahrs zwey Jesuiter, Nämlich Aloysium Gonzaga, aus dem hohen Stamme der Herzogen zu Mantua und Montferrat, Marggrafen zu Gonzaga, Viadana, Gazzola, Ponzona, Incisa &c. und den Stanislaum Kostka, aus dem Stamme der Herzogen zu Masowien und Senatoren des Königreichs Pohlen mit grossen Ceremonien canoniziret habe. Von diesem letzten beliebe der Historiæ literariæ Ecclesiasticæ begierige Leser zu bemercken, was P. Ioannes Krause in seinem Historischen Beytrage zu dem Lutherischen Jubel-Jahr 1717. gedruckt zu Prag bey Wolfgang Wickhart, Erz-Bischoffl. Buchdrucker, pag. 97. schreibet, daß zu Meyland in der Jesuiter-Kirche An. 1714. um das Bildniß des Stanislai Kostka diese Inscripti- on gewesen sey: B. Sranislaus Kostka ex Poloniae Senatoribus ac Masovia Ducibus ortus, à Dei Matre in Filium, à Dei Filio in complexum admissus, ab illa ad Societatem IESU accersitus, ab hoc in utero matris Societatis stemmate obsignatus: Angelicos ob mores, Angelus vocatus, Angelico pane ab Angelis refectus. Obiit Romæ, 1568. Anno 1714. à Clemente XI. canonizatus.

Beyläufftig wolle der hochgeneigte Leser hier advertiren, wann Fürsten, Grafen und Edelleute Jesuiter werden, in der Societät IESU dieser Brauch sey, daß bey dem Geschlechts-Nahmen kein De, noch

noch Von mehr gefeket, noch gefunden werde, sie auch selbst aus Demuth sich schlecht weg schreiben, nennen und ruffen lassen.

Was für Ceremonien, Pracht und Herrlichkeit bey der Canozination eines neuen Heiligen zu Rom vorgehen; Solches alles habe den wohlwollenden curieusen Leser zu Gefallen, (cum omnis homo naturaliter scire cupiat, sagt Aristoteles lib. 5. metaph.) aus dem Römischen Ceremonial, dessen völliger Titul: Sacrarum Ceremoniarum sive Rituum Ecclesiasticorum S. R. E. Libri tres. Romæ, typis Valerii Dorici 1560. in fol. Lib. I. Tit. 6. fol. 30. & seqq. und andern so wohl Lateinischen, als Italiänischen authentischen Büchern und Gazetten mit grosser Mühe und Fleiß zusammen getragen, und in unsere Deutsche Helden- und Mutter-Sprache treulich übersezet, wie folget:

Wann von einem Verstorbenen die gemeine Rede gehet, daß er ein fürtreffliches heiliges Leben geführt, auch Wunder-Werke gethan habe, und die Könige, Fürsten, Herrschafften und das Volk desselben Landes dem Pabste solches zuwissen thun, und darbey geziemend bitten, daß er bemeldten Verstorbenen in die Zahl der Heiligen setzen, und, als einen Heiligen zu verehren, anbefehlen wolle; So berathschlaget er sich diesermegen mit den Cardinälen, welche er seine Brüder nennet, in dem geheimen Consistorio, welches in dem innersten Saal des Vaticanischen Pallasts, den man tezo Cameram Papagalli nennet, gehalten wird, und wann er es der Untersuchung werth befindet, befiehet er etlichen Prälaten desselbigen Orts, wo der Verstorbene begraben lieget, daß sie ihn mit allem Fleiß berichten, und von dem Ruffe, Meynung und Andacht des Volcks gegen den Verstorbenen sorgfältig nachfragen: Welche Nachforschung sie in genere, ins gemein ohne rechtliches Verhör der Zeugen anstellen, und darauff dem Pabste, was sie befunden, treulich anzeigen sollen. Nachdem nun die Commissarien ihren Bericht eingesendet, hält der Pabst Consistorium secretum, trägt darinne den Cardinälen für, und pfleget Rath mit ihnen, ob das, was einberichtet worden, von der Wichtigkeit sey, daß man weiter nachforsche? Wann nun das Placet

4 2

die

erfolget und beliebt wird, trägt der Pabst dreyen Auditoribus Rotæ die Sache auf, und ergeheth anderweit an diese oder andere Prälaten Befehl, daß sie aufs genaueste sich der Wahrheit erkundigen, Zeugen abhören, und alles, was zur Wahrheit dienlich seyn mag, aufs fleißigste untersuchen und nachforschen, worzu dann den Commissarien die Articuli und Fragestücke unter einer Päbstl. Bulle überschicket werden, damit sie wegen der Fürtrefflichkeit und Heiligkeit des Lebens, Reinigkeit des Glaubens und der Wunderwerke die Zeugen abhören; Und dann der Zeugen Aussage treulich in Schrifften mit ihren Siegeln bekräftiget, an den Römischen Hoff senden. So bald der Pabst diese Schrifften erhalten, übergiebt er sie vorbesagten Auditoribus Rotæ oder auch mehrern, dieselbigen fleißig durchzulesen, und darüber zu sprechen, ob die Untersuchung und Zeugen Aussage auf rechtmäßige und vollkommene Art geschehen sey? Wann diese nun referiren und sagen, daß die Sache richtig; So übergiebet es der Pabst in der nächsten Session dreyen Cardinalen, nemlich einem Cardinal Bischoff, einem Cardinal Priester, und einem Cardinal Diacono den Beweis und der Zeugen Aussage aufs fleißigste zu überlegen und zu betrachten, und wann es dem heiligsten Herrn gefället, wird abermahl geheimes Consistorium gehalten, darinne die 3. Cardinale in Gegenwart des Pabsts und der andern Cardinale Relation thun, erstlich von der fürtrefflichen Heiligkeit des Lebens, und von der Reinigkeit des Glaubens; Wann es nun von dem ganzen Collegio gebilliget, und der Heiligung würdig geachtet wird, so erzehlen die 3. Cardinale auch die Wunderwerke; Darüber erkennet der Pabst nebst seinen Brüdern den Cardinalen, ob so wohl die Heiligkeit des Lebens, als auch die Miracul gnugsam erwiesen sind? Wo dem also, überlegen sie ferner, ob das, was erwiesen worden, also beschaffen sey, daß man deswegen die Canonization bewillige? Endlich fasset der Pabst mit Rathe der Cardinale den Schluß, daß die Canonization ihren Fortgang nehmen könne.

Nach diesem wird zu einer andern gelegenen Zeit Consistorium publicum oder öffentliche Geistliche Raths, Versammlung ange-

angefagt, welche auf dem grossen Königl. Saal des Vaticanischen Pallasts pflegt gehalten zu werden, allwo der Pabst von den Cardinälen begleitet, auf seinem Trage-Stuhl sitzend, in einem sehr kostbaren rothen Pluvial, auf Teutsch, eine Chor-Kappe, Chor-Mantel, Besper-Mantel, und einer güldenem mit Perlen gestickten Insel oder Bischoffs-Mütze secundi ordinis auf dem Haupt erscheint, auf seinen Thron steigt, sich niedersetzet, und so bald dem heiligen Vater von den Cardinälen die gewöhnliche Ehrerbietung geschehen, da stellet ein Consistorial-Advocat, der die Sache am Römischen Hofe treibet, in einer langen Oration und zierlichen Rede für das Leben, Tugend, Thaten und Wunder-Wercke dessen, so canoniziret werden soll, endlich bittet er im Nahmen derer, welche die Canonization gesucht haben, daß Se. Pabstl. Heiligkeit geruhen möchten, den N. seel. Gedächtniß in das Register der Heiligen zu schreiben, und den Ausspruch zu thun, daß er von allen Christgläubigen für einen Heiligen geehret werde. Hierauf preiset der Pabst des Advocatens Rede, und spricht: Er habe das Lob und die Wunder des Heiligen gern und mit Freuden gehöret, doch wolle er mit seinen Brüdern den Cardinälen sich weiter darauf bedencken. Unterdessen vermahnet der Pabst alle herumstehende, Gott treulich zu bitten, daß er ihm und seinen Brüdern den Cardinälen und allen Prälaten der H. Römischen Kirche, derer Rath er hierzu brauchen wird, eingeben, was seiner Göttl. Majestät gefällig, und seine Kirche nicht irren lassen wolle; Die Prälaten aber ermahnet er, daß sie hierauf wollen bedacht seyn, tapffer Antwort zu geben, wann sie diesermwegen befragt werden. Hiermit hat das Consistorium ein Ende. Nachmals, wann es dem allerheiligsten Herrn gelegen seyn wird, werden alle Prälaten des Römischen Hofes zusammen beruffen zum Consistorio semipublico, das ist, zur halb öffentlichen geistlichen Raths-Versammlung, welche auf dem Herzoglichen Saal des Pabstl. Vatican-Pallasts gehalten wird, bey welcher der heilige Vater in etwas schlechtern Habit erscheint, nehml. in einem rothen Atlassen Pluvial oder Chor-Mantel, da trägt ihnen der Pabst für, warum sie zusammen kommen sind, und

wo es ihm gefällig, läßt er durch den Advocaten fürzlich wiederholen das Leben, und die Wunder, Werke dessen, so heilig gesprochen werden soll, samt dem Beweis, so darüber ergangen. Darnach erzehlet der Pabst, mit was für Fleiß und Aufrichtigkeit die Sache untersucht, und der Proceß hierüber geführet worden, wie auch von der sattfamen Überzeugung, und von dem Begehren der Könige, Fürsten und Völkler: Zulezt fragt der Pabst einen jeden insonderheit auf sein Gewissen, seine Meynung darüber zu eröffnen. Wann sie nun alle ausge-redet, und das Sibi videri gestimmt haben, so bedancket er sich wegen des guten Raths, und ermahnet sie Gott zu bitten, daß er ihn in einer so hochwichtigen Sache nicht irren lassen wolle. Hiemit scheiden sie von einander. In diesem Consistorio sollen zugegen seyn die Cardinäle in Violetten Kappen von Camelott; Auch sollen zugegen seyn die Patriarchen, Erz-Bischöffe, Bischöffe und Aelte, welche Stimme zu geben haben: Auch können erscheinen einige Protonotarii Apostolici, Antwort zu geben, worüber man sie befraget, wie nicht weniger die Auditores Rotæ, sonderlich diejenigen, welche ehemahls Commissarii gewesen, damit sie, als dieser Sachen erfahrne, was etwan zu erklären ist, deutlich fürstellen können, allesamt mit den gewöhnlichen Kappen bekleidet, welche sie beym Pabstl. Gottes-Dienst gebrauchen. Wann sie nun alle einstimmig worden sind, beschliesset endlich der Pabst, daß der recommendirte N. canoniziret werden solle, auch wird der Tag zur Canonization bestimmt und angesetzt.

In der Vaticanischen Kirche zu St. Peter wird eine sehr große Schau-Bühne aufgebauet, und zwar von solcher Größe, daß darauf die ganze Pabstl. Capelle mit den Altar, Pabstl. Throne, Stühlen der Cardinäle, ingleichen für die Abgesandten und Prälaten, für die Sänger, Castraten und Muscanten, und daß die ganze Hofstaat Raum darauf habenmöge; Auf dieser Schau-Bühne ist auch noch ein Pabstl. Stuhl, den man tragen kan, wohin man will: Außen herum wird die Schau-Bühne mit Blumen, Kräutern und Orangerie außs prächtigste geschmücket, und der Boden mit Teppern bedecket, die ganze Kirche innwendig aber außs kostbareste mit gült-

güldenem Drossel stark bordirten rothen Damast gezieret, und we-  
 den allenthalben des Pabst und der Kirche Wappen, darzu das  
 Bildniß dessen, so canoniziret werden soll, und die Wappen derer,  
 welche die Canonization gesucht haben, aufgehendet. Über  
 dem Altar, wo der Pabst das Amt der Messe hält, wird ein neu-  
 rother sammeter Baldachin oder Himmel gemacht, daran das Wap-  
 pen des Pabst, und derer, welche die Canonization gesucht ha-  
 ben, gesticket ist, insonderheit muß der Altar das Bildniß des neu-  
 en Heiligen vorstellen; Auch werden 2. große Fahnen mit dem Bilde  
 des neuen Heiligen verfertigt, und in der Procession vorhergetra-  
 gen, welche man hernach an die 2. Seiten des Pabstl. Altars stecket.  
 Insonderheit waren bey dieser Solennität die 8. Schwibbogen  
 des großen Mitteltheils der prächtigen Vaticanischen St. Peters  
 Kirche mit 8. großen sehr Künstl. gemahlten Schilden gezieret:  
 Das 1. zur rechten Hand Sütwerts, stellte den H. Stanislaum  
 vor, die Feuers-Brunst in Neuss-Lemberg wunderhätiger Weise  
 löschend, mit dieser Beyschrift: Er beschützet die Stadt Lem-  
 berg für den einreißenden Flammen. Das 2. Schild stellet  
 den H. Stanislaum vor, die Brust mit kalten Brunnen-Wasser  
 kühlend, als er vor Göttl. Liebe entbrannt, mit diesen Beyworten:  
 Die Göttliche Liebes-Brunst zustillen, kühlet er mit bereg-  
 ten leinen Tüchern die Brust ab. Das 3. stellet den Heil.  
 Stanislaum vor, wie er aus der Hand der Engel communiciret  
 wird, mit der Uberschrift: Als er nach Rom gieng, wurde  
 er von den Engeln mit Englischen Brod gespeiset. Das 4.  
 zur rechten Hand bildete den H. Stanislaum ab, wie er aus den  
 Händen der allerheiligsten Jungfrau das Kind Iesus empfähet,  
 mit dieser Beyschrift: Er empfähet das Kind Iesum von  
 den Händen der Jungfrau, und umtählet es mit seinen  
 Armen. Ein jedes der beschriebenen Schilder hält das Königl.  
 Poln. Wappen zur rechten, und der Gesellschaft Iesu ihres  
 zur linken Hand. Auf der linken Seite, wann man in die Kir-  
 che gehet, stellet das erste Schild im 1. Bogen den H. Aloysium  
 vor,

vor, wie er ein befehenes Mägdelein befreyet, mit der Beyschrift: Er befreyet ein befehenes Mägdelein von dem bösen Geist. Das 2. andere bildete den H. Aloysium ab, wie er von der S. Maria de Pazzis in dem Paradeise ersehen worden, mit der Uberschrift: Er wird der H. Maria von Pazzis unter die Himmels-Bürger erhöhet gezeiget. Das 3. stellet den H. Aloysium vor, wie er kurz vor seinem Tode die Herrlichkeit des Paradieses erblicket, mit der Beyschrift: Kurz vor seinem Tode wird ihm von der ewigen Freude ein Vorschmack gezeiget. Das 4. Schild, bildete den H. Aloysium ab, wie er die Kranken an der Pest bedienet, und hernach an derselben stirbet mit dieser Devise: Indem er die von der Pest Angesteckten trägt, wird er von der Seuche angestecket, wovon er bald als ein Opfer der Liebe verzehret wird. An diesen Schildern sahe man das Wapen des Hauses Gonzaga, der Herzoge von Mantua zur Rechten, und der Societät Jesu zur Linken. Alle Gesimms und Leisten-Werck der Schwibbogen waren mit unzählbaren brennenden Wachs-Lichtern angefüllet, daß die ganze Kirche dadurch illuminiret, und bey dieser Winters-Zeit erwärmet wurde. Auswendig über dem sehr prächtigen Portal der Vaticanischen St. Peters-Kirche sahe man die zwey heiligzusprechende Jesuiten Aloysium und Stanislaum auß netteste gemahlet, darunter auf einer sehr kostbaren Tapissierie in der Mitte das Wapen der Societät Jesu, auf der rechten Seite war das Wapen Sr. Königl. Maj. in Pohlen, auf der linken das Wapen von dem Hause Gonzaga der Herzogen von Mantua, womit der ganze Hall-Bogen gezieret war.

Wann der Pabst in die Kirche kommt, werden rings herum 80. Lichter angezündet, jede von 6. Pfunden, welche so lange brennen, biß die Messe und alles aus ist. Ferner müssen in grosser Anzahl schöne weiße Wachs-Lichter gemacht werden, sonderl. für den Pabst zwey, jede von 12. Pfunden, für jeden Cardinal, von 4. Pfunden, desgleichen wann das Sacrament aufgehoben wird 12. Lichter, jedes von 6. Pfunden, auf den Altar 7. und auf den Credenz-Tisch 2. jedes

jedes von 2. Pfunden, zwey große Kerzen zum Opfer, jede von 60. Pfunden, welche der Oberste Cardinal opffert, noch 6. Kerzen, jede von 12. Pfunden, welche die Gesandten oder Sachverwalter mit den 3. Cardinalen opffern. Alle diese Lichter, nebst den 80. in die Kirche, müssen von weißen Wachs seyn. Man soll auch von gemeinen Wachs viele Kerzen in Bereitschaft haben für die Prälaten, Abgesandten, vornehme von Adel, jedes von 2. Pfunden, für die Päbstl. Beamten, und Capell-Musicanten jedes von 1. Pfund, und für die ganze Römische Clerisey und Ordens-Leute der Stadt Rom, welche mit dem anbrechenden Canonizations-Tage im obern Vor-Hofe des Apostolischen Vatican-Pallasts zu St. Peter der Proceßion und Umgange mit beyzuwohnen, sich einfänden müssen.

Wann nun der Tag zur Canonication erschienen, da ist von frühen morgen an nicht nur ein starckes Fahren mit unzähligen Carossen, sondern auch ein mächtiger zulauff des Römischen Volcks und so vieler Frembden solche Festivität und Splendeur mit anzusehen; Und damit unter wählender Proceßion und Canonization kein Unheil oder Disordre entstehe, so siset der Cardinal Archidiaconus auf einen rothen sammeten mit güldenen Fransen bordirten Sessel an der Schweizer-Pforte des Vaticanischen Pallasts, welchem der Gouverneur der Stadt Rom mit dem Commando-Stab, und der Päbstl. Ober-Hofmeister (Maggior Domo del Papa) zur Seite stehen, und alles commandiren. Zu bestimmter Stunde begiebt sich der allerheiligste Herr in die Päbstl. Sacristey, allwo ihm das allerkostbareste Pluvial, roth oder weißer Coleur, wie solches die Rubrica coloris Paramentorum besagt, angeleget, und die dreyfache Päbstl. Krone aufgesetzt wird, kommt unter einen kostbaren Baldachin nebst den Cardinalen, Prälaten und sämtlichen Hof-Staat in größter Pomp Proceßions-Weiße nach der Sixti Capelle, allda er vor dem Altar das Ave Maris Stella (Gegrüßet seyst du Meer's Stern,) anstimmet, sich auf den hohen Trage-Stuhl hernach setzet; Indessen sind die Kerzen an alle Anwesende ausgetheilet und angezündet worden. Die Proceßion,

B

wel

welche sehr groß, ist also sengerichtet, daß je 2. und 2. von der Geistlichkeit mit brennenden Wachs-Kerzen in der Hand, ausgehende von der großen Vaticanus-Pallast Pforte alla Giuglia über den sehr großen und prächtigen Vorhof nach der Kirche zu St. Peter, erstl. gehet die unter, als außer Orden stehende Römische Geistlichkeit, nach dieser folgen des heiligsten Herrn Hof-Noblesse, die Cammerdiener in rother Kleidung, die Consistorial-Advocaten, die gemeine und geheime Capläne, die Cammerherren, die Cappelläne mit reichen und kostbaren Bischoffs-Hauben in roth gekleidet, und mit so farbichten Chor-Kappen, wie auch die Pabstl. Capell-Musicanten mit Alben oder Chor-Hemdden angehan. Auf diese kommt der Subdiaconus, Diaconus und Assistent, die Prälaten von der Pabstl. Capelle, die Abbreviatores, Vortores de Signatura, Clerici de Camera und die Auditores Rotæ alle mit Alben und Tunicellen oder kleinen Leviten Röcken angekleidet, mit dem Magistro sacri Palatii, darauf kommen 8. so genannte Prælati votanti di Signatura mit silbernen Rauchfäsern, und 7. Acolythi mit 7. auf silberne Altar-Leuchter gesteckten brennenden Kerzen, darauf der Apostolische Diaconus tragend das Pabstl. Kreuz in der Mitte von 2. Beambten de Virgaurbra, so dann folgen die Pœnitentiarii zu St. Peter, die Abbatemitrati, die Bischöffe und Erz-Bischöffe non assistentes, denen treten nach die Bischöffe, Erz-Bischöffe und Patriarchen, als Sr. Pabstl. Heiligkeit assistentes, alle in Bischoffl. Hauben, hiernach kommen die Cardinal Diaconi mit der Dalmatica, oder mit größern Leviten Röcken, die Cardinal Bischöffe mit Pluvialen, oder Bischoffs-Mänteln gekleidet, und mit Bischoffs-Hauben auf den Häuptern, brennende Kerzen in Händen tragende, alsdann kommt der allerheiligste Herr und Vater unter einem kostbaren Trage-Himmel, welchen die Prælati Referendarii della Signatura tragen, deren Kleidung ein Superpellicium oder Chor-Rock von Leinwand, umgeben mit der Leib-Guarde, und bewaffneten Ober-Officirern, Scepter und Kolbenträgern, hinter her gehet  
der

der Cammermeister und die geheimen Cammer Assistenten, die Herren Leib-Medici, die Protonotarii Apostolici, die Auditores contradictorum, die Correctores literarum Apostolicarum, der Præsidente del Piombo oder von dem Bleernen Siegel und die Giudice delle Confidenze, und endlich die Generals und Procuratores von den 5. Bettel-Orden, nemlich S. Augustini, S. Dominici, S. Francisci, Carmelitarum, und Servorum Mariae.

Wann nun der Pabst in der St. Peters Kirche angelanget, steigt er auf die Schau-Bühne mit allen seinen Prälaten und Bedienten, die andere Geistlichkeit aber stehet um die Schau-Bühne herum. Der Pabst nachdem er ein wenig gebethet, steigt auf seinen von 6. Stufen hoch zubereiteten Majestätischen Thron, und läset den Cardinalen und Prälaten zu ihm die gewöhnliche Ehre zuerweisen, welche darinne bestehet, die Cardinale küßen ihm die Hand, die Patriarchen, Erz-Bischöffe, und Bischöffe küßen ihm die Knie, die Aebte und Pœnitentiarii küßen ihn den Fuß. Nachdem solches geschehen führet der Pabstl. Ceremonien-Meister den obersten-Sach-Verwalter, so ein Cardinal, und hier der Cardinal Cienfuegos gewesen, welcher im Nahmen der Könige, Fürsten etc. die Canonization suchet, vor die erste Stufe des Pabstl. Throns, auf welcher er kniend die erste Bitte mit dem Lateinischen Worte Instanter thut, daß Seine Heiligkeit geruhen möchten den N. in die Zahl der Heiligen zuschreiben, und heute den Ausspruch zuthun, daß er von der Christenheit als ein Heiliger künfftighin verehret werde. Hierauf steigt der Pabst von dem Throne, und setzet sich auf den andern Pabstl. Stuhl vor den Altar, hält zu den Umstehenden eine Rede von dem Leben und Wunderwerken des Heiligen, zuletzt vermahneth er alle mit ihm Gott inbrünstig anzuruffen, daß er ihn in diesem Stücke nicht irren lassen wolle. Nach geendigter Rede wird der Sessel weggethan, und der Pabst kniet mit der Inful auf eine mit rothen Sammet und Gold bordirte Knie-Banck, inzwischn wird die Litaney von allen Heiligen gesungen, darinne doch keine Meldung des neuen Heiligen gethan werden soll; Wann die Litaney aus ist, steigt der Pabst

wieder auf seinen hohen Thron, kommt der Ceremonien-Meister mit dem Sachverwalter zum andernmal vor den Thron, und thut Kniend die 2. Ansuchung mit diesen Worten Instanter & instanterius, da dann der Secretario di Breui à Principi im Nahmen Sr. Päbstl. Heiligkeit antwortet und die Ermahnung thut, in einer so hochwichtigen Sache zu Gott andächtig zubeten, daß er seine Kirche nicht irren lassen wolle, der Pabst alsobald mit heller Stimme singet Oremus, Lasset uns beten, darauf der Cardinal Diaconus mit erhobener Stimme das Flectamus genua, Lasset uns die Knie beugen, singet, sie alle mit einander auf die Knie fallen, der Cardinal Subdiaconus aber zuerst wieder aufstehend singet Levate, Erhebet euch, sie alle wiederaufstehen, der assistirende Patriarche vor den Pabst tritt, das Buch vorhält, bey welchem 2. Erz-Bischöffe, als Assistenten sind, der eine einen gülden Hand-Leuchter in der Hand habend, darauf ein brennendes Wachs-Licht stecket, der andere aber den großen gülden Griffel hat, womit er auf das Buch weist, was der Pabst singen soll, dann stimmt der Heilige Vater an ohne Mitra den Lobgesang Veni Creator Spiritus, Kom Gott Schöpffer heiliger Geist, wobey er und alle, so lange der erste Vers währet, auf die Knie fallen; Indem die Capell-Musicanten den Lobgesang vollführen, steigt der Pabst mit der Bischoffs-Haube auf den Thron.

Dem Curieusen Leser meldet Theophilander per incidens, dann es in keinem Lexico Ecclesiastico zu befinden seyn wird, daß der Pabst die dreyfache Crone, Triregnum genannt, (wodurch die höchste Priesterliche und Kayserliche Dignität angedeutet werden soll,) in officio Divino währenden Gottes-Dienst nicht brauche, sondern wann er zu und von der Kirche gehet; Wann er zu dem Altar kömmt, wird sie ihm abgenommen, und hingegen eine Infel oder Bischoffs-Mütze aufgesetzt, darinne gehet er zu seinem Stuhl, vollbringt die Vesper, oder die Hohe Messe; Die dreyfache Päbstl. Crone wird unterdessen auf den Credenz-Altar gesetzt: Nach dem Amte, wann er wieder in den Pallast ziehet, wird sie ihm unten vor dem Altar wieder auf

aufgesetzt. Mit dieser dreyfachen Crone wird der Pabst an seinem  
Erönungs-Tage gecrönet.

So bald der Pabst den Thron bestiegen, wird ihm die Insel wie  
der abgenommen, und erwartet stehend das Ende dieses Hymni, nach  
dem spricht er den Versicul Emitte Spiritum tuum & creabun-  
tur: Laß deinen Geiß aus, daß sie geschaffen werden. Darauf  
der Chorus antwortet: Et renovabis faciem terræ: Und du  
wirfst das Angeßicht der Erden erneuren. Dann singet der Pabst  
Oremus: Deus, qvi corda fidelium S. Spiritus illustratione  
docuisti, da nobis in eodem Spiritu recta sapere, & de ejus  
semper consolatione gaudere. Per Dominum nostrum.  
Lasset uns beten: Gott, der du die Herzen der Gläubigen durch die  
Erleuchtung des H. Geistes gelehret hast, gieb, daß wir in demselben  
Geiste verstehen was recht ist, und uns allezeit seines Trostes erfreu-  
en, durch unsern H. Erren Jesum Christum &c. Nach geendigter  
Collecte setzet sich der allerheiligste Herr mit der Insel nieder, und  
führet der Ceremonien-Meister den Sachverwalter zum dritten mahl  
mit obigen Ceremonien für den Thron, und thut die letzte Ansuchung  
mit diesen Lateinischen Worten: Instante, instantius & instan-  
tissime. Worauf der Pabst antwortet, daß er es geziemend zu seyn  
erachte, den N. in die Zahl der Heiligen zu setzen, doch ehe er solches  
thut, pflegt der Pabst mit einer solennen Protestation auf folgen-  
de Weise sich rechtlich zuverwahren: Bevor wir den Ausspruch  
thun, protestiren wir, daß wir nicht Vorhabens sind, durch  
diese Canonization etwas zu thun, was wieder den Glauben,  
oder die Römisch-Catholische Kirche, oder die Ehre Gottes  
sey. Darauff thut der allerheiligste Herr und Vater auf dem  
Throne sitzend, in der Insel mit heller Stimme den Ausspruch mit  
folgenden eigentlichen Lateinischen zu Teutsch also lautenden Worten:  
Zu Ehre der heiligen und unzertrennlichen Dreyfaltigkeit,  
zur Erhöhung des Catholischen Glaubens, und zur Vermeh-  
rung der Christl. Religion, aus Macht und Gewalt des all-  
mächtigen Gottes des Vaters, und des Sohns, und des H.  
Geistes, und der heiligen Aposteln Petri und Pauli, wie auch

unserer, mit Rath unserer Brüder der H. Röm. Kirche Cardinäle erkennen und sprechen wir den N. für einen Heiligen aus, und setzen ihn hiermit in die Zahl und in das Register der Heiligen, verordnen auch, daß von der ganzen Catholischen Kirche alle Jahr sein Fest und *Officium* am N. Tage des Monats N. feyerlich gehalten, und er (Si Confessor Pontifex, vel non Pontifex,) als ein Beichtiger, Bischoff, oder nicht Bischoff, (Si Martyr,) als ein Martyrer, (Si Virgo,) als eine Jungfrau, (Si Virgo & Martyr,) als eine Jungfrau und Martyrin, (Si non Virgo vel Vidua,) als eine Frau oder Wittfrau, verehret und angeruffen werden solle, im Nahmen des Vaters † und des Sohns † und des H. Geistes † Amen. Wann es dem Pabste beliebet, so spricht er weiter: Über dieses aus eben dieser *Autorität*, Macht und Gewalt, erlassen wir barmherziglich allen denen, so rechtschaffen bußfertig sind und gebeichtet haben, wann sie alle Jahr einmahl an dem Feste des Heiligen sein Grab andächtig besuchen, i. Jahr und 40. Tage von der auferlegten Straffe; Welche aber alle Tage während der *Octave* besagten Fests sein Grab besuchen, verleihen wir 40. Jahre Ablass der auferlegten Straffe.

Nach gesprochenen Canonizations-Urtheil nähert sich der Sach-Verwalter zu dem Pabstl. Thron, und machet im Nahmen derer, welche die Canonization begehret haben, das demüthigste Dancksagungs-Compliment, und küßet Ihro Pabstl. Heiligkeit die Füße, anbey bittend, zu geruhen, die Gnädigste Verordnung zuthun, daß über diese Canonization eine Apostolische Bulle gestellet, und öffentlich kund gemacht werde; Worauf der Pabst mit dem Lateinischen Worte antwortet: *Decernimus*. Alsdann wendet sich des Herrn Sach-Verwalters *Advocat* zu den *Protonotariis Apostolicis*, bittet und requiriret dieselben, daß sie sich des vorgegangenen Actus Canonizationis wohl erinnerten, und darüber ad perpetuam rei memoriam ein oder das andere Instrument, so viel man deren benöthiget, gefertigten möchten, darauf der erste von den *Protonotariis* sich zu denen um den Pabstl. Thron stehenden kehret, und sie zu Zeugen mit diesen Worten ruffet: *Vobis testibus*. Wann dieses vorbey wird dem Pabste die *Inful* abgethan, und stimmeth er das *Te Deum laudamus*, Herr Gott dich loben wir, an, welches unter Pauken und Trom-

Trompeten-Schall fortgeföhret wird; Zu denen Worten *Te ergo qua-  
sumus tuis famulis subveni, quos pretioso sanguine redemisti: Nun hilff uns  
Herr den Dienern dein* &c. fällt der Pabst und alle auf die Knie, welcher  
Vers allein kniend ausgesungen wird. Wann die Worte *Tu Rex gloriae  
Christe, Du König der Ehren Jesu Christ* &c. gesungen worden, gehen die  
Pauken und Trompeten, und nach gegebenen Signal oder Zeichen, wird  
alsofort nicht nur in der ganzen Stadt Rom, sondern auch auf der Vestung  
S. Angelo aus allen Canonen, Mörsehn und Musqveten zu 3. mahlen Salve  
geschossen; Unter Lösung des Geschüzes werden alle Glocken in dieser gros-  
sen Stadt geläutet, welches über eine Stunde lang währet, da dann bey ei-  
nem so lieblichen und feyerlichen Schalle ein grosses Frolocken unter dem  
Volck entsethet, und am selbigen Tage allerhand Freuden-Bezeugungen  
angestellet, auch schöne Illuminationes gemacht werden, wie dann insonder-  
heit bey denen PP. Societatis JESU eine sehr prächtige Illumination ist zu se-  
hen gewesen. Da nun endlich das *Te Deum* laudamus zu Ende kommen,  
hat der Messdienende Cardinal Diaconus den Versicul *Orate pro nobis  
S. Aloyssi & S. Stanislai* gesungen: Bittet für uns *S. Aloyssi* und *S. Sta-  
nislai*, der Chorus geantwortet: *Ut digni efficiamur promissionibus Christi,*  
daß wir würdig werden der Verheissungen Christi; Worauff der Pabst  
das *Oremus* und eine Collecte zu denen neuen Heiligen mit lauter Stimme  
gesungen hat. Nach gesprochenener Collecte führet der Pabstl. Ceremonien-  
Meister den Cardinal Diaconum auf die lincke Seite des Pabstl. Thrones,  
welcher per accentum choralem das Confiteor mit heller Stimme singet,  
darinne er nach den Aposteln Petro und Paulo den neuen Heiligen, oder die  
neuen Heiligen auch nennet; Ihro Pabstl. Heiligkeit ertheilen, hierauff  
die Absolution mit diesen Worten: *Misereatur vestri &c. Indulgentiam,  
absolutionem & remissionem peccatorum vestrorum &c.* und verleiht  
vollkommenen Ablass.

Wann nun dieses geschehen, hält der Pabst das hohe Amt der Messe,  
oder wo er nicht kan, verrichtet es ein Cardinal Bischoff. In dem Confi-  
teor exprimiret der Pabst auch den Nahmen des neuen Heiligen. Wann  
das Credo gesungen wird, machen sich die 3. Cardinale Commissarii nebst  
den Gesandten zum Opffer fertig: Wann der Pabst die Antiphonam ad  
Offertorium gelesen, setzet er sich mit der Insel auf dem hohen Throne nie-  
der, und nachdem ihm das Gremiale, welches ein kostbares seidenes Tuch  
ist, über den Schooß gebreitet worden, empfängt er das Opffer von den  
3. ältesten hierzu deputirten Cardinalen de Congregatione rituum, der er-  
ste, so den Anfang machet, und von den Ceremonien-Meister zum Opffer  
geföhret wird, ist ein Cardinal Bischoff, welcher 2. sehr grosse weisse Wachs-  
ker-

94  
111  
1860

Kerzen, jede von 60. Pfund präsentiret, auf welchen der neue Heilige und das Wappen des Pabsts aufs kostbareste gemahlet, so von ihren in langen seidenen Falaren vorhergehenden Cammer-Zunckern getragen werden. Diesen folget ein Gesandter, welcher auch eine schöne gleicher maassen gemahlte aber etwas kleinere Wachs-Kerze, und in einem verguldeten Körblein 2. Turtel-Tauben opffert. Darnach kommt der Cardinal Priester, welchem auch 2. seiner Hof-Zuncker in langen Falaren fürherretten, und 2. grosse Brodte mit Servieten, deren eines verguldet, das andere versilbert, auf welchen des Pabst Wappen in erhobener Arbeit gemachet ist. Hier auf folget der andere Gesandte, mit einer schönen weissen Wachs-Kerze, und bringt in einem versilberten Körblein 2. weisse Tauben. Zuletzt opffert der Cardinal Diaconus 2. Flaschen Wein, davon die eine überguldet, und die andere übersilbert ist, welche von 2. Cavalieren des Cardinals, gleichfalls wie die vorigen gekleidet, getragen werden: Den Beschluß der Opffer machet der 3. Gesandte mit einer schönen weissen Wachs-Kerze, welcher auch ein buntes Körblein, so verguldet und versilbert ist, mit allerhand Vögeln opffert. In solcher Ordnung treten sie vor den Pabstl. Thron, und opffern dem heil. Vater diese Opffer-Gaben. Wann solchen geschehen, küssen die Cardinäle dem Pabst die Hand und das Knie, die übrigen aber, welche alle diese, und hernach auf den Credenz-Altar gelegte Sachen getragen, küssen Sr. Heiligkeit den Fuß, und begeben sich alle wieder an ihre Stellen.

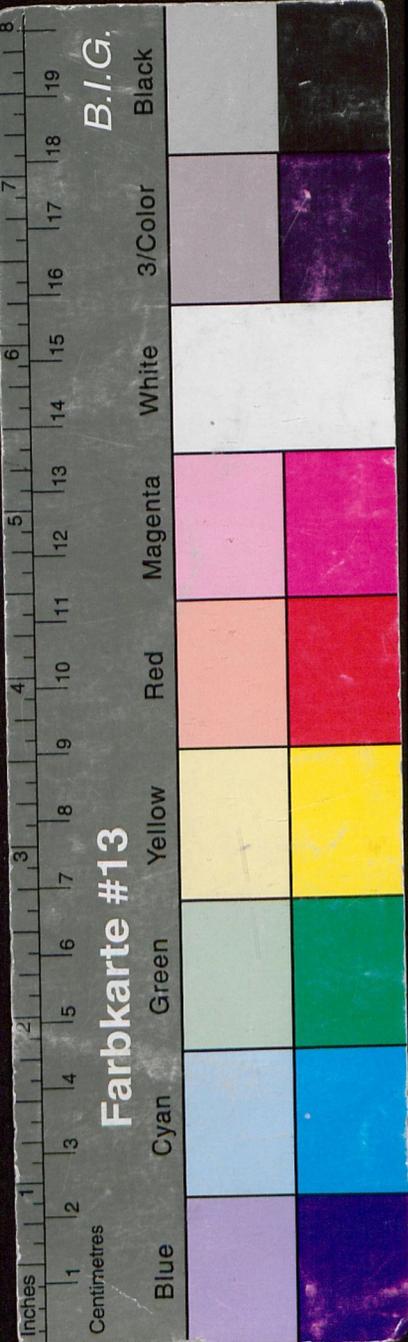
Wann nun mehrere, als ein Heiliger, canonisiret worden, so ist zu wissen, daß für einen jeden Heiligen insonderheit mit eben diesen Ceremonien, dergleichen Opffer-Gaben auf gleiche Weise geopffert werden müssen.

Die Herren Commissarii, welche bey diesem Actui Canonizationis die Opffer präsentiret haben, sind gewesen, und zwar für den H. Aloyfium Gonzaga Ihr Eminenzen die Herren Cardinäle Belluga, Origo, und Marini: Für den H. Stanislaum Koska die Herren Cardinäle Zondadari, Polignac und S. Agnese, hinter welchen auf einer jeden Seite 6. Patres Societatis JESU folgten, und ein jeder eine schön gemahlte weisse Wachs-Kerze von 12. Pfunden opfferte.

Nachdem nun der allerheiligste Herr alle diese Opffer angenommen, ziehet er die Handschuhe aus, und wäschet seine Hände, die güldene Gieß-Kanne und Becken hält gemeinlich einer von den vornehmsten Gesandten, darauf wird das Gremial hinweg genommen, der Pabst steigt von seinem Thron herab, und gehet vor den Altar, allwo er das Amt der Messe vollbringet. Nach geendigter hohen Messe ertheilet der allerheiligste Vater vollkommenen Ablass, und giebt solenniter den Segen. Und also hat dieser solenne Actus Canonizationis ein

E N D E.

X 263 5616



B.I.G.

Farbkarte #13

Q. N.  
422.  
12.

BENEDICTVS PAPA ROMANVS  
BINOS CANONIZAVIT  
IESVITAS.

II i  
1860

Das ist:  
Umbständliche und curieuse

# Beschreibung

Des sehr prächtigen  
ACTUS CANONIZATIONIS  
Der zwey neuen heiligen Jesuiter  
ALOYSII GONZAGA,  
und  
STANISLAI KOSTKA,

Welche der ieszige Pabst *Benedictus XIII.*  
am 31. December, 1726. canoniziret hat,  
Nebst allen Ceremonien, Anstalten und Berrichtun-  
gen, welche vor, in, und nach der Canonization  
vorgenommen werden,

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK  
SACHSEN-ANHALT  
(SAALE)

Aus dem Lateinischen und Italianischen ins Deutsche  
getreulich übersetzt von  
Theophilandern.

BIBLIOTHEK  
PONICKAVIA

In Verlegung des Autoris, 1727. 60.